

Gemeinde Brunsbek
Kreis Stormarn

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Brunsbek.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Brunsbek wurde am
20. September 1977 mit Erlaß des Herrn Innenministers
des Landes Schleswig - Holstein - AZ.: IV 810 c -
512.111 - 62.88 - genehmigt.

~~Zusatz~~

1. Änderung des F-Planes wurde mit Erlaß des Herrn
Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom
30. Januar 1979 - AZ.: IV 810 c - 512.111 - 62.88
genehmigt.

~~Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom~~
~~..... 10. 5. 1978 wurde vorliegender Entwurf~~
~~der~~

~~2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde~~
~~Brunsbek im Auftrage der Gemeinde Brunsbek von dem~~

~~Architekten Jürgen Pohlmann~~
~~Sprenger Weg 12, 2071 Heisdorf~~
~~Telefon 04107 / 46 47~~

~~aufgestellt~~



31. 3. 1981

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, um die Teilflächen der Planzeichnung mit den Kennziffern (1) bis (3) gekennzeichneten Teilflächen als Baulandflächen auszuweisen.

Die vorgenannten Flächen mit den Kennziffern (1) bis (3) sollen als Bauflächen für ausschließlich bauwillige Ortsansässige zugelassen werden. Die Abgrenzung der Flächen für Mischgebiete gem. § 5 Abs. 2 Ziff. 1 wurde in der Planzeichnung dargestellt. Eine erforderliche Ausweisung weiterer Bauflächen wird zukünftig in Richtung Ortsmitte gelenkt. Für den OT Kronshorst sind die OD-Steine an der klassifizierten Straße L 160 eingetragen. Durch den OT Papendorf führt keine klassifizierte Straße.



31. 3. 1981

Für beide Ortsteile (Kronshorst und Papendorf) bestehen keine zentralen Wasserversorgungen. Die Versorgung erfolgt durch Brunnen (Grundwasser). Eine zentrale Wasserversorgung wird angestrebt. Der Antrag an die zentrale Wasserversorgung durch die Hamburger Wasserwerke ist gestellt worden.

Die Schmutzwasserentsorgung für die OT Kronshorst und Papendorf erfolgt z.Z. noch durch Kleinkläranlagen mit Verrieselung für die einzelnen Grundstücke. Der Abwasserverband Siek wird voraussichtlich 1981 das Netz des Abwasserverbandes im OT Papendorf vervollständigen, so daß dann eine zentrale Entsorgung gegeben ist. Das trifft ebenfalls für den OT Langelohe zu. Sollte die Grundstücksgröße die erforderlichen Abstände gem. § 17 BauDVO nicht zulassen, so ist dort nur die Errichtung von Sammelgruben erlaubt.

Die Regenwasserentsorgung für den OT Kronshorst erfolgt über eine Verrieselung in den Untergrund. Für den OT Papendorf ist der Anschluß an den Vorfluter möglich.

Die elektrische Versorgung der beiden Ortsteile ist durch das vorhandene Netz des Schlesweg sichergestellt.

Die Versorgung mit Gas für beide Ortsteile besteht z.Z. nicht.

Bei den Belangen des Verkehrs werden die Ausbauplanungen für die GIK 70 beachtet. Der Antrag für den Teilausbau der GIK 15 ist gestellt worden. Planungsunterlagen liegen der Gemeinde z.Z. nicht vor.

In dem Bereich der geplanten neuen Bauflächen sind keine Intensivtierhaltungsbetriebe vorhanden.

Für die OT Kronshorst und Papendorf wurden von den Gemeinden folgende Bebauungspläne zur Aufstellung beschlossen:

OT Kronshorst	B-Plan 4:	Dorfstraße, Twiete, Ringstraße
	B-Plan 5:	nördlich Langelohes Str. zwischen Rehhorst und Brunsteichweg
OT Papendorf	B-Plan 8:	Birkenweg, Langelohes Weg

Für den OT Papendorf bestehen z.Z. folgende rechtsverbindliche B-Pläne:

B-Plan 1	westl. Poststr. zwischen Nelken- und Rosenweg
B-Plan 2	zwischen Poststr. und Langelohes Weg

Beschlossen in der Sitzung der Gemeinde Brunsbek am
..... 16. 10. 1980

Brunsbek, den -8. 12. 1980



Bürgermeister